

II-5317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 09 08
1011, Stubenring 1

Zl. 16.930/100-I/10/88

2518 IAB

1988 -09- 13

zu 2523 IJ

An den Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G R A T Z

Parlament
1017 W i e n

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. der Abg. z. NR.
Hintermayer und Kollegen Nr. 2523/J
vom 13. Juli 1988 betreffend Lehr-
plan für die Höhere Lehranstalt
für Forstwirtschaft

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen Nr. 2523/J betreffend Lehrplan für die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 5 Abs. 1 Land- und forstwirtschaftliches Bundes-
schulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966 in der geltenden Fassung liegt
die Zuständigkeit für die Erlassung der Lehrpläne von Höheren
land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten beim Bundes-
ministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Der Lehrplan für die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft wurde gemeinsam mit den anderen Lehrplänen für Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport am 2. August 1988 per Verordnung erlassen.

- 2 -

Zu den Fragen 3 bis 5:

Der neue Lehrplan führt in der Lehrstoffverteilung "Forstbotanik" als Bestandteil des Gegenstandes Biologie im 2. Jahrgang expressis verbis an. Dadurch wird sichergestellt, daß "Forstbotanik" an Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft auch unterrichtet wird.

Zu dem Entwurf des neuen Lehrplanes ist vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Wege des Begutachtungsverfahrens eine umfangreiche Stellungnahme mit fachlichen Einwendungen ergangen, in der auch zum Teil die in der Einleitung Ihrer Anfrage zitierten Punkte enthalten sind. Am 15. Juli 1988 fand darüber im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eine Besprechung statt, derzufolge den Wünschen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich des neuen Lehrplanes durch eine Verbesserung des Entwurfes im wesentlichen Rechnung getragen wurde.

Eine "abermalige Überarbeitung der Lehrpläne" im Sinne Ihrer Anfrage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

